

**Förderantrag zur Gewährung von Zuschüssen  
im Rahmen der Dorferneuerung**



Ein Förderprogramm der Stadt Tauberbischofsheim

**Antragsteller (nur eine Person benennen)**

An die  
Stadt Tauberbischofsheim  
Stadtkämmerei  
Marktplatz 8  
97941 Tauberbischofsheim

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> Antragsteller ist <u>nicht</u> vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> Antragsteller ist Eigentümer/in des Grundstücks <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Grundstücks ist:	

**Hiermit wird beantragt:**

<input type="checkbox"/> Zuschuss zu Abbruchkosten verbunden mit der Schaffung von Wohnraum <input type="checkbox"/> Zuschuss für die städtebauliche Entwurfsplanung	<input type="checkbox"/> Zuschuss zu Abbruchkosten verbunden mit der grünordnerischen Freiflächengestaltung <input type="checkbox"/> Zuschuss für die Schaffung von Wohnraum durch die Umnutzung leerstehender Bausubstanz (Sanierung)
---	---

**Vorgesehenes Gebäude:**

	Abbruch	Sanierung
Anzahl der abzubrechenden Gebäude:		
Im Ortsteil:		
Adresse oder Flurstücksnummer:		
Art des Gebäudes (z.B. Scheune)		
Derzeitige Nutzung des Gebäudes:		
Baujahr des Gebäudes:		
Ist das Gebäude denkmalgeschützt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise:	

**Geplante Maßnahme:**

<input type="checkbox"/> Ist bereits genehmigt oder Bauantrag wurde bei der Stadt gestellt <input type="checkbox"/> Ist in Planung: wenn vorhanden bitte Skizzen, Lageplan, Ansichten, Grundrisse beifügen. (Bei Beantragung eines Zuschusses für die städtebauliche Entwurfsplanung bitte Planung und Kostenbeleg beifügen) <input checked="" type="checkbox"/> Baubeginn erfolgt innerhalb von 2 Jahren und Fertigstellung innerhalb von 4 Jahren nach Bewilligung	
Wie viele Wohneinheiten entstehen?	
Wer ist Bauherr/in?	
Eigentümer/in des späteren Baugrundstücks:	

**Geplante grünordnerische Freiflächengestaltung:**

<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan und Skizzen sind beigelegt <input checked="" type="checkbox"/> Fertigstellung erfolgt innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung	
Wer setzt die Maßnahme um?	
Eigentümer/in des späteren Baugrundstücks:	

**Andere Förderprogramme:**

	Nein	Ja. Bitte Förderprogramm und geplante oder bewilligte Förderhöhe angeben:
Wurde oder wird noch ein anderer Antrag auf Förderung gestellt? z. B. ELR, LEADER, KfW	<input type="checkbox"/>	

**Zuschuss:**

Voraussichtliche Kosten: (brutto laut Angebot)			
Der Fördersatz beträgt:	<input type="checkbox"/> 30% Bei Sanierung oder Neubau	<input type="checkbox"/> 20% bei der grünordnerischen Freiflächengestaltung	<input type="checkbox"/> 50% für die Kosten der städtebaulichen Entwurfsplanung
Beantragter Zuschuss: (max. 15.000 € bei Abbruch; max. 30.000 € bei Sanierung; mind. je 1.000 €)			

### Erklärungen:

- Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Dem Förderantrag ist ein Angebot eines Fachunternehmens über die voraussichtlichen Abbruchkosten oder eine Kostenschätzung eines Architektur-/Ingenieurbüros (Abbruchkosten / Inhalt und Kosten Erstberatung) beigelegt.
- Mit der Maßnahme wird erst nach Vorliegen eines schriftlichen Förderbescheides und einer evtl. erforderlichen Abbruchgenehmigung begonnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verpflichtungen werden unabhängig von der Förderung eingehalten. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Durchführung der Maßnahme und Rechnungsnachweis der tatsächlich entstandenen Ausgaben.
- Bei falschen Angaben des Zuwendungsempfängers oder bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien / -bedingungen verpflichtet sich der Antragsteller den gewährten Zuschuss unverzüglich einschließlich einer Verzinsung von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins zurückzuzahlen.
- Wird nicht innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau eines neuen Gebäudes am Ort des abgebrochenen Gebäudes begonnen und wird der Neubau nicht innerhalb von 4 Jahren bzw. die grünordnerische Freiflächengestaltung innerhalb von 2 Jahren fertiggestellt, verpflichtet sich der Antragsteller den gewährten Zuschuss unverzüglich einschließlich einer Verzinsung von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins zurückzuzahlen. Fristbeginn: Datum des Zuwendungsbescheides.
- Dem Antrag sind Fotos des Bestands beizufügen, möglichst aus allen Himmelsrichtungen (Vorher-Fotos). Nach Fertigstellung des Abbruchs und nach Fertigstellung des neuen Gebäudes werden Fotos aus demselben Blickwinkel zur Verfügung gestellt (Nachher-Fotos). Soweit möglich, werden die Fotos hochauflösend digital übersandt. Die Rechte an den Fotografien werden der Stadt Tauberbischofsheim kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Der Antragsteller stimmt zu, dass Fotografien und Informationen zum Vorhaben (u.a. Zuschussempfänger, Vorhaben, Zuschusshöhe, Adresse) veröffentlicht werden dürfen z.B. in Sitzungsvorlagen, Broschüren, Flyer, Internet, Presse o.ä.
- Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Stadt Tauberbischofsheim. Auf die dargestellte Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Fördermittel können nur gewährt werden, wenn im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechende Finanzmittel für das Programm bereitstehen.

Datum

Unterschrift

- Anlagen:
- Lageplan mit Eintragung welches / welche Gebäude abgebrochen werden soll
  - Fotos des/der Gebäude/s und des restlichen Grundstücks
  - Kostenschätzung / Angebot